

Ihr Ansprechpartner:
Martin Pundt
mp@invatarru-tours.de

Thierhaupten, 2. September 2020

Aktuelle Informationen zum Coronavirus/SARS-CoV-2 und der Erkrankung Covid-19: Update für September 2020

Sehr geehrte Kunden und Reise-Interessierte,

Wir haben zu unserem großen Bedauern alle von uns veranstalteten Reisen mit Abreisedaten bis einschließlich 31. Oktober 2020 absagen müssen.

Die Bundesregierung hält weiterhin eine undifferenzierte, pauschale Reisewarnung für 160 Länder aufrecht, obwohl z.B. Kanada vom Robert-Koch-Institut schon seit 7. Juli nicht mehr als Risikogebiet geführt wird. Diese pauschale Regelung sollte zwar nach einer Aussage des Auswärtigen Amtes aus dem Juni zügig individuell für einzelne Länder angepasst werden, doch ist dies bisher noch immer nicht erfolgt. Details dazu finden Sie hier: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/gesundheitsfachinformationen/reisemedizinische-hinweise/Coronavirus>
Hinzu kommen auch Einschränkungen der Zielländer, was die Einreisen deutscher Staatsbürger anbetrifft.

Was bedeutet das für Ihre über uns gebuchte Reise?

Alle Reisen mit geplantem Reiseantritt bis zum 31. Oktober 2020 können definitiv aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Wir bieten Ihnen für Ihre Reise zwei Optionen an:

- **Option 1:** Sie können Ihre Reise **kostenfrei stornieren** und erhalten innerhalb von 14 Tagen Ihre Anzahlung zurück.
- **Option 2:** Sie können Ihre Reise **ohne Mehrkosten auf einen neuen vergleichbaren Termin in 2021 umbuchen**.

Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen zu beiden Optionen. Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf, um mit uns zu besprechen, wie wir gemeinsam die bestmögliche Lösung für Sie finden: Wir haben Ihren Urlaub ganz persönlich für Sie geplant und auch jetzt, wo die weltweite Corona-Pandemie die Reiseträume von Millionen Kunden beeinträchtigt, wollen wir mit Ihnen zusammen eine individuelle Lösung finden, die am besten zu Ihren Wünschen und Möglichkeiten passt.

Ihre Option 1: Kostenfreie Stornierung

Das sollten Sie wissen:

- Sie erhalten von uns eine Stornobestätigung
- Sie erhalten Ihre geleistete Anzahlung binnen 14 Tagen nach Stornierung vollständig zurück. Bitte geben Sie uns dazu das Konto an, auf das die Rückzahlung erfolgen soll. Eine Rückzahlung auf Kreditkarten ist leider nicht möglich.
- Sofern wir Ihnen bereits Ihr Informationsmaterial zugesandt hatten, dürfen Sie dieses gerne behalten oder weitergeben; eine Rücksendung ist nicht erforderlich.

Gerne werden wir erneut für Sie tätig und versuchen, diese oder eine andere Reise zu einem späteren Zeitpunkt für Sie umzusetzen. Wählen Sie die Stornierung Ihrer Reise, können wir allerdings nicht garantieren, dass wir die gleiche Reise im nächsten Jahr zum selben Preis anbieten können – wir rechnen mit leichten Preissteigerungen, da im nächsten Jahr die Nachfrage derjenigen, die 2020 reisen wollten, auf die Gäste trifft, die ohnehin 2021 reisen wollten: Der Nachholbedarf führt dann voraussichtlich zu höheren Preisen. Zudem könnten sich Flugpreise aufgrund von neuen Abstandsregelungen (freie Sitzplätze an Bord) verteuern – das kann heute noch niemand belastbar einschätzen.

Ihre Option 2: Kostenfreie Umbuchung auf einen neuen Termin

Das sollten Sie wissen: Wenn Sie Ihre Reise verschieben, aber im nächsten Jahr in ähnlicher Form durchführen wollen, bieten wir Ihnen eine Umbuchung ohne Mehrkosten an. Natürlich können Sie die Reise – genau wie Ihre ursprüngliche Reise – flexibel anpassen: Sollten Sie mehr oder weniger Tage verreisen wollen oder einige Reise-Elemente verändern wollen, passen wir Ihre Reise gemeinsam mit Ihnen an Ihre neuen Wünsche an.

- Sie erhalten von uns im ersten Schritt eine Eingangsbestätigung für Ihre Umbuchung.
- Formal bleibt jedoch Ihre bisherige Buchung bestehen. Somit ist Ihre Anzahlung weiterhin gegen eine theoretische Insolvenz abgesichert.
- Sofern Sie Ihr neues Reisedatum schon festlegen können, erhalten Sie eine Reisebestätigung für das neue Datum einen Reisepreis-Sicherungsschein, so dass Ihre Anzahlung garantiert und abgesichert ist. Sollten das neue Datum noch nicht feststehen (z.B. weil Sie sich noch nicht festlegen können oder weil seitens unserer Partner vor Ort noch Planungsunsicherheiten für 2021 bestehen), bieten wir Ihnen folgende zwei Optionen an:
 - Wir buchen auf ein fiktives vorläufiges Datum in 2021 um und Sie erhalten hierfür den Sicherungsschein. Sobald Sie bzw. wir das exakte Reisedatum bestätigen können, wird der Sicherungsschein vom Datum her angepasst.
 - Bundestag (2. Juli) und Bundesrat (3. Juli) haben ein Gesetz verabschiedet, mit dem Ihre Anzahlung bei Umbuchung staatlich abgesichert ist, auch ohne Festlegen es neuen Reisedatums. Seit 31. Juli liegt nun die Genehmigung aus Brüssel für dieses Verfahren vor: Die EU hat bestätigt, dass es sich hierbei nicht um unerlaubte Beihilfen handelt. Sobald die Regeln zur praktischen Umsetzung festgelegt sind, erhalten Sie von uns die Bestätigung Ihrer Umbuchung und der staatlichen Absicherung Ihrer Anzahlung. Dies wird aber vsl. noch bis September dauern.
- Für alle Leistungen, die Sie uns bis 365 Tage nach dem ursprünglichen Auftragsdatum bestätigen, garantieren wir die gleichen Preise für 2021. Haben Sie also z.B. am 1.12.2019 für dieses Jahr gebucht, benötigen wir bis zum 30.11.2020 Ihre neuen Reisedaten und entweder die Bestätigung, dass Ihre Reise so wie geplant stattfinden soll oder Ihre Änderungswünsche, die dann im Einzelfall zu Preissenkungen oder Preissteigerungen führen können.
- Die einzige Einschränkung, die wir machen müssen: Leider sind erste Anbieter schon aus dem Markt ausgeschieden, weil sie die finanziellen Einbußen nicht durchstehen konnten. Sollte das auch Ihre Reise betreffen, stimmen wir mit Ihnen gemeinsam ab, welche Alternative die beste für Sie ist. Sollte diese preisgünstiger sein als die ursprüngliche Leistung, erhalten Sie die Differenz gutgeschrieben. Ist sie teurer, bitten wir um Verständnis, dass wir die Differenz nachbelasten müssen – natürlich können Sie alternativ dann immer noch von der Reise zurücktreten und erhalten Ihre Anzahlung zurück.
- Sofern wir Ihnen bereits Ihr Informationsmaterial zugesandt hatten, dürfen Sie dieses gerne behalten; eine Rücksendung ist nicht erforderlich. Zusätzlich aktualisieren wir dies rechtzeitig für 2021.
- Die noch ausstehende Restzahlung für Ihre Reise leisten Sie natürlich bitte erst vier Wochen vor dem neuen Abreisetermin – bis dahin liegt dann auch der neue Insolvenzversicherungsschein vor.

Für beide Optionen gilt: Wir bitten Sie zu prüfen, ob Sie stornieren oder umbuchen wollen. Bitte nehmen Sie dann mit uns Kontakt auf. Sollten Sie nicht aktiv bei uns melden, nehmen wir individuell mit Ihnen Kontakt auf.

Sie erreichen uns wie immer montags bis mittwochs und freitags zwischen 10 und 16 Uhr unter Tel. 0 82 71 / 49 00 834 (Invatarru Tours) bzw. 0 82 71 / 49 00 835 (GolfXtra), nach vorheriger kurzer Terminabstimmung auch jederzeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, z.B. abends oder am Wochenende.

Nachfolgend haben wir Ihnen weitere allgemeine Informationen zusammengestellt, um die Situation zu beurteilen.

Der Sachstand am 2. September – Update für den September 2020

Welche Reisebeschränkungen bestehen aktuell für die Zielgebiete von Invatarru Tours und GolfXtra?

- Kanada und Alaska (USA) haben Einreisebeschränkungen erlassen, die aktuell noch bis mindestens 21. September 2020 gültig sind, aller Voraussicht nach aber auch weiterhin alle 30 Tage um einen weiteren Monat verlängert wird. Ebenso gilt für alle Einreisen nach Kanada bis dahin und für die USA (unbefristet) eine 14-tägige Quarantänepflicht. Viele kanadische Provinzen haben darüber hinaus weitere Regelungen erlassen, die das Reisen von Ausländern innerhalb Kanadas beschränken und erschweren. Obwohl Air Canada und europäische Fluggesellschaften mit Verweis auf die niedrigen Infektionswerte die Aufhebung der Restriktionen forderten, erscheint dies für die nächste Monate sehr unwahrscheinlich: Aus kanadischen Regierungskreisen verlautete, dass eine Öffnung für Europa aus Rücksicht auf den größten Handelspartner, die USA, politisch nicht umsetzbar sei. Die Grenze zu den USA wiederum müsse aufgrund der dort noch immer steigenden Infektionswerte geschlossen bleiben. Im Ergebnis rechnen wir frühestens für Dezember 2020 mit einer Wiederaufnahme des touristischen Reiseverkehrs nach Nordamerika.
- Nach wie vor gilt für Südafrika ein Einreiseverbot für Staatsangehörige, die aus einem Infektionsgebiet einreisen. Unter diese Definition fallen auch Deutschland, Österreich und die Schweiz. Zeitgleich wurde für deutsche Staatsangehörige bis auf weiteres die Visumpflicht eingeführt. Für einen Visumantrag vor der Einreise ist die südafrikanische Botschaft in Berlin zuständig. Wir unterstützen hierbei gerne.

Wie ist die Situation vor Ort in den Zielländern?

- Wie in Europa wurde in Kanada die Ausbreitung des Virus durch Ausgangsbeschränkungen und die Schließung öffentlicher Einrichtungen verlangsamt. Zudem wurden Flug-, Zug- und Fährverbindungen eingestellt oder reduziert.
- In den USA ist keine einheitliche Strategie erkennbar, weder in der Bekämpfung der Pandemie noch bei der Frage, welche Einschränkungen vor Ort gelten: Jeder Bundesstaat hat unterschiedliche Entscheidungen getroffen. Für unser Zielgebiet Alaska gilt: Die Infektionszahlen sind vergleichsweise niedrig, aber nach wie vor sind die Grenzen für Ausländer geschlossen und von allen nicht notwendigen Reisen innerhalb des Bundesstaates wird abgeraten.
- Südafrika verfolgt im Kampf gegen den Covid-19 Virus Südafrika eine „Risk Adjusted Strategy“, die darauf aufgebaut ist, eingeführte Beschränkungen in fünf Stufen zu lockern. Aufgrund weiter zurückgehender Infektionszahlen erfolgte am 18. August der Übergang zu Stufe 2: Damit sind erstmals wieder Reisen innerhalb Südafrikas erlaubt, Hotels, Restaurants und Golfplätze dürfen unter Auflagen wieder öffnen. Der internationale Tourismus bleibt aber weiterhin ausdrücklich verboten und wird erst beim Wechsel zu Stufe 1 wieder aufgenommen. Für diesen Schritt wird die Regierung Südafrikas etliche Wochen in Stufe 2 verbleiben und die Ergebnisse analysieren, bevor über eine Wiederaufnahme des internationalen Reiseverkehrs erfolgen kann. Somit ist es weiterhin zu früh, über ein konkretes Datum für die Wiederaufnahme des touristischen Reiseverkehrs zu spekulieren.

Mit welcher Entwicklung ist für den Winter 20/21 und den Sommer 2021 zu rechnen?

Es ist aktuell noch zu früh für eine Einschätzung. Für Reiseterrmine ab Dezember 2020 nehmen wir wieder Buchungen für Nordamerika und das Südliche Afrika an – aber auch hier sind zumindest bis Februar 2021 erneute Verschiebungen wahrscheinlicher als eine Durchführung. Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf, damit wir mit Ihnen ganz individuell besprechen, ob sich Ihre Reisewünsche voraussichtlich realisieren lassen.

Weitergehende Informationen

Das Auswärtige Amt informiert: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>. Zudem informieren auch unsere Zielländer aktuell über etwaige Einschränkungen oder Anforderungen unter <https://www.suedafrika.org/>, <https://www.kanada.de> und <https://de.usembassy.gov/de/>

Wir sind für Sie da ...

Natürlich erreichen Sie uns gerne für alle Ihre Fragen zu unseren üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch sowie Freitag, jeweils 10 bis 16 Uhr) sowie per E-Mail unter golf@golfxtra.de bzw. info@invatarru-tours.de. Gerne können Sie auch einen individuellen Gesprächstermin zu anderen Tagen und Zeiten mit uns vereinbaren.

... und wir bleiben für Sie da!

Wirtschaftlich treffen uns die Einschränkungen und Reiseabsagen hart, so wie viele andere Unternehmen der Reisebranche auch. Wir haben jedoch in den vergangenen Wochen mit einer schlanken Kostenstruktur, Kurzarbeit, Krediten und staatlichen Hilfszahlungen die Voraussetzungen geschaffen, die Krise wirtschaftlich zu überstehen. So stellen wir sicher, dass wir Ihre Traumreisen auch 2021 für Sie umsetzen können.

Wir hoffen, dass Sie gesundheitlich und beruflich bisher gesund durch die Corona-Pandemie gekommen sind und wünschen Ihnen, dass dies so bleibt!

Mit freundlichen Grüßen
Invatarru Tours und golfXtra



Martin Pundt